

1578 werden. Wir werden uns an der konzeptionellen Gestaltung und Umsetzung der fran-
1579 zösischen Initiative zu europäischen Hochschulen mit einer „bottom up“-Strategie
1580 beteiligen.

1581
1582 Wir wollen die internationale Wettbewerbsfähigkeit unseres Wissenschaftssystems
1583 konsequent weiter ausbauen und wir intensivieren auf Basis der Strategie der Bun-
1584 desregierung zur Internationalisierung von Bildung, Wissenschaft und Forschung die
1585 internationale Vernetzung. Die Internationalisierung der Hochschulen treiben wir wei-
1586 ter voran und wollen die erfolgreichen Programme unsere Mittlerorganisationen Ale-
1587 xander von Humboldt-Stiftung und Deutscher Akademischer Austauschdienst stär-
1588 ken. Wir wollen deren Förderung für geflüchtete Studierende und gefährdete For-
1589 scherinnen und Forscher an deutschen Hochschulen und Forschungseinrichtungen
1590 fortführen. Erfolgreiche ausländische Studienabsolventinnen und Studienabsolven-
1591 ten, Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler sowie Spitzen-
1592 forschnerinnen und Spitzenforscher wollen wir besser als bisher für den Forschungs-
1593 standort Deutschland gewinnen und hier halten. Wir stärken die europäische und
1594 internationale Mobilität in Schule, beruflicher Bildung und Hochschule. Dazu trägt ein
1595 gestärktes Programm Erasmus+ bei. Wir schaffen Anreize auch für Lehr- und Lern-
1596 aufenthalte außerhalb Europas.

1597
1598 Wir wollen unsere internationalen Forschungs- und Innovationspartnerschaften aus-
1599 bauen und insbesondere die internationale Kooperation mit den Ländern Afrikas in
1600 Bildung, Wissenschaft und Forschung intensivieren, z. B. bei der Erforschung von
1601 arbeitsbedingten Krankheiten.

1602 1603 **5. Digitalisierung**

1604 Die Digitalisierung bietet große Chancen für unser Land und seine Menschen. Chan-
1605 cen für Wohlstand und sozialen Fortschritt. Unsere Aufgabe ist es, die richtigen
1606 Rahmenbedingungen zu schaffen, damit jeder daran teilhaben kann.

1607
1608 Angesichts der Dynamik der Veränderung müssen wir große Schritte wagen, um an
1609 die Spitze zu kommen. Wir wollen unser Land in allen Bereichen zu einem starken
1610 Digitalland entwickeln.

1611
1612 Dafür setzen wir uns anspruchsvolle Ziele:

- 1613 • eine flächendeckende digitale Infrastruktur von Weltklasse,
- 1614 • die Vermittlung von digitalen Fähigkeiten als Schlüsselkompetenz für alle Alters-
1615 gruppen,
- 1616 • eine Arbeitswelt, die Menschen im digitalen Wandel befähigt, sichert und mehr
1617 Lebensqualität ermöglicht,
- 1618 • eine Regulierung, die Wettbewerb und Wettbewerbsfähigkeit schafft,
- 1619 • mehr Sicherheit im Cyberraum,
- 1620 • mehr Bürgernähe durch eine moderne, digitale Verwaltung,
- 1621 • einen Rechtsrahmen, der Bürgerrechte garantiert, einen Ausgleich von Freiheit
1622 und Sicherheit leistet und gleichzeitig mehr Innovationen ermöglicht.

1623
1624 Wir wollen Neugier auf digitale Technologien wecken und Souveränität im Umgang
1625 mit ihnen schaffen. Wir sind überzeugt, dass sie das Leben der Menschen verbesser-
1626 n können und brauchen sie als Antwort auf die großen und globalen Herausforder-
1627 ungen. Um sie zu lösen, wollen wir Deutschland und Europa beispielgebend für die

1628 Leistungsfähigkeit und Strahlkraft freier Gesellschaften im digitalen Zeitalter gestalten.
1629

1630

1631 **An die Weltspitze im Bereich der digitalen Infrastruktur**

1632 Wir gestalten den Weg in die Gigabit-Gesellschaft mit höchster Priorität. Deshalb
1633 wollen wir den flächendeckenden Ausbau mit Gigabit-Netzen bis 2025 erreichen. Wir
1634 wollen den Netzinfrastukturwechsel zur Glasfaser. Unser Ziel lautet: Glasfaser in
1635 jeder Region und jeder Gemeinde, möglichst direkt bis zum Haus. Schulen, Gewer-
1636 begebiete, soziale Einrichtungen in der Trägerschaft der öffentlichen Hand und Kran-
1637 kenhäuser werden wir bereits in dieser Legislaturperiode direkt an das Glasfasernetz
1638 anbinden.

1639

1640 Dafür ist eine gemeinsame Kraftanstrengung von Telekommunikationsanbietern und
1641 Staat erforderlich. Wir gehen von einem öffentlichen Finanzierungsbedarf von zehn
1642 bis zwölf Milliarden Euro in dieser Legislaturperiode aus, die wir in einem Gigabitin-
1643 vestitionsfonds verlässlich bereitstellen. Hierfür werden wir die Erlöse aus der Verga-
1644 be der UMTS- und 5G-Lizenzen zweckgebunden bereitstellen und wollen bis 2021
1645 im Haushalt sicherstellen, dass das Fördervolumen insgesamt erreicht wird.

1646

1647 Diese öffentlichen Fördermittel werden wir so einsetzen, dass ausschließlich Aus-
1648 bauabschnitte förderfähig sind, die mit Glasfasertechnologie ausgebaut werden. Die
1649 Förderverfahren werden wir so gestalten, dass unterversorgte Gebiete in ländlichen
1650 Regionen systematisch ausgebaut werden. Dafür werden wir unsere Förderbedin-
1651 gungen vereinfachen und so verändern, dass eine zeitnahe Realisierung möglich
1652 wird. Die Aufgreifschwelle werden wir für eine Förderung an diese Zielvorgaben an-
1653 passen. Bei der Förderung wollen wir Synergien mit den Ländern sicherstellen.

1654

1655 Ferner wollen wir neue Anreize für den privatwirtschaftlichen Glasfaserausbau schaf-
1656 fen. Um den Aufbau solcher Netze zu erleichtern, werden wir statt einer detaillierten
1657 ex-ante-Regulierung wie bisher im Kupfernetz auf ein Modell des diskriminierungs-
1658 freien Zugangs (im Sinne des Open-Access) setzen. Dieses Modell wollen wir zu-
1659 nächst für Kooperationen nutzen und weiter ausbauen. Die Regulierungsbehörde
1660 stellt den Wettbewerb sicher und führt eine ex-post-Kontrolle in Streitfällen durch.

1661

1662 Die Netzallianz „Digitales Deutschland“ mit den innovations- und investitionswilligen
1663 Telekommunikationsunternehmen setzen wir unter Einbeziehung der Länder fort.

1664

1665 Mit dem hier dargestellten Maßnahmenpaket werden wir das Ziel eines flächende-
1666 ckenden Zugangs zum schnellen Internet aller Bürgerinnen und Bürger erreichen.
1667 Dazu werden wir einen rechtlich abgesicherten Anspruch zum 1. Januar 2025 schaf-
1668 fen und diesen bis zur Mitte der Legislaturperiode ausgestalten.

1669

1670 Wir forcieren den Ausbau der Mobilfunkversorgung und entwickeln Deutschland zum
1671 Leitmarkt für 5G. Die Frequenzpolitik und die frequenzregulatorischen Festlegungen
1672 der Regulierungsbehörde müssen sicherstellen, dass es zu einer verlässlichen und
1673 lückenlosen Mobilfunkversorgung insbesondere im ländlichen Raum kommt. Um den
1674 Ausbau in bisher unterversorgten Gebieten wirtschaftlicher zu machen, wollen wir
1675 den Mobilfunkanbietern für ein nationales Roaming durch entsprechende Änderun-
1676 gen im Telekommunikations- und Kartellrecht Absprachen erlauben.

1677

1678 Die Lizenzvergabe werden wir mit Ausbauauflagen kombinieren, um bestehende
1679 Funklöcher zu schließen und 5G dynamisch aufzubauen. Es muss die Vorgabe gel-
1680 ten: Neue Frequenzen nur gegen flächendeckende Versorgung. Denn innovative,
1681 zukunftsfähige Mobilitätsangebote werden gerade für Menschen im ländlichen Raum
1682 nur möglich sein, wenn eine Versorgung mit der neuesten Mobilfunktechnologie (5G)
1683 an Bundesfernstraßen und in zeitlicher Perspektive abgestuft auch im nachgeordne-
1684 ten Straßennetz und an allen Bahnstrecken sichergestellt ist.

1685
1686 Forschung und Testversuche mit 5G wollen wir fortführen und intensivieren. Wir wol-
1687 len eine 5x5G-Strategie auflegen. Fünf Regionen sollen prioritär mit einem entspre-
1688 chenden Mobilfunkstandard ausgestattet sein, um Forschung zu intensivieren und
1689 Infrastrukturaufbau zu beschleunigen. Auch ländliche Regionen sollen davon profitie-
1690 ren.

1691
1692 Wir werden bestehende Funklöcher und weiße Flecken beim Mobilfunk und mobilen
1693 Internet zügig schließen und dazu mit den Ländern und den Mobilfunkanbietern eine
1694 bundesweite Gesamtstrategie erarbeiten. Die Regulierungsbehörde wird die Erfül-
1695 lung festgelegter Versorgungsaufgaben durchsetzen, indem sie mit einem Prüfkon-
1696 zept und mit bundesweiten Mobilfunknetztests die Erfüllung von Versorgungsaufga-
1697 ben überwacht und im Einzelfall Sanktionen verhängt. Wir werden die Bundesnetza-
1698 gentur beauftragen, ihre App zur Mobilfunknetzmessung so zu erweitern, dass Bür-
1699 gerinnen und Bürger einfach und unbürokratisch Funklöcher an die Behörde melden
1700 können. Diese Meldungen sollen in einer Mobilfunkversorgungskarte zusammenge-
1701 führt und veröffentlicht werden. Die Bundesnetzagentur wird jährlich einen Monito-
1702 ringbericht über die Sicherstellung der zugesagten Netzabdeckung veröffentlichen
1703 und gegebenenfalls Handlungsempfehlungen aussprechen.

1704
1705 WLAN ist wichtiger Teil einer modernen digitalen Infrastruktur. Wir haben die Störer-
1706 haftung abgeschafft und damit den Ausbau von WLAN ermöglicht. Nun machen wir
1707 an allen öffentlichen Einrichtungen des Bundes sowie in der Deutschen Bahn in Zü-
1708 gen und Stationen offene und kostenfreie WLAN-Hotspots verfügbar. Durch die An-
1709 erkennung der Gemeinnützigkeit des Betriebs und der Unterhaltung offener WLAN-
1710 Netze stärken wir Freifunk-Initiativen und verbessern die Netzabdeckung.

1711
1712 Wir werden die Einrichtung einer Digitalagentur prüfen, die die Bundesregierung als
1713 nachgeordnete Behörde in der Umsetzung der Maßnahmen unterstützt. Dazu gehö-
1714 ren z. B. die Telekommunikations- und Plattformregulierung oder Marktbeobachtung.

1715
1716 **Digitale Kompetenzen für alle Bürgerinnen und Bürger in einer modernen Wis-**
1717 **sensgesellschaft**

1718 Wir brauchen eine Digitale Bildungsoffensive, die die gesamte Bildungskette in den
1719 Blick nimmt und das gesunde Aufwachsen, die digitale Selbstbestimmung und indivi-
1720 duelle aktive Teilhabe, den Umgang mit Daten sowie die hervorragende berufliche
1721 Bildung zum Ziel hat. Dafür müssen Bund und Länder verbindliche Vereinbarungen
1722 zu Zielen, Umsetzung und Finanzierung treffen.

1723
1724 Mit dem mit fünf Milliarden dotierten Digitalpakt#D zielen Bund und Länder auf die
1725 flächendeckende digitale Ausstattung aller Schulen, damit die Schülerinnen und
1726 Schüler in allen Fächern und Lernbereichen eine digitale Lernumgebung nutzen kön-
1727 nen. In diesem Zusammenhang wollen wir eine nationale Bildungsplattform schaffen,
1728 die auch eine offene Schnittstelle für das Zusammenwirken mit bestehenden Lern-

1729 plattformen und Cloudlösungen anbietet. Im Rahmen einer umfassenden Open Edu-
1730 cational Resources-Strategie wollen wir die Entstehung und Verfügbarkeit, die Wei-
1731 terverbreitung und den didaktisch fundierten Einsatz offen lizenzierter, frei zugängli-
1732 cher Lehr- und Lernmaterialien fördern und eine geeignete Qualitätssicherung etab-
1733 lieren. Auch werden wir regionale Kompetenzzentren für Digitalisierung etablieren
1734 und diese mit bestehenden Akteuren und Initiativen vor Ort vernetzen. Ziel der Zen-
1735 tren ist es, technisches und pädagogisches Know-how zu vermitteln sowie Best Prac-
1736 tice vorzustellen.

1737

1738 Wir wollen umfassende Maßnahmen zur digitalen Fort- und Weiterbildung von Leh-
1739 rern und Berufsschullehrern, auch in Zusammenarbeit mit den Hochschulen, ergrei-
1740 fen.

1741

1742 Die Förderung außerschulischer Medien- und Digitalbildungsprojekte für Kinder und
1743 Jugendliche wollen wir ausbauen. Wir werden in einem jährlichen Wettbewerb be-
1744 sondere Medien- und Digitalbildungsprojekte auszeichnen.

1745

1746 Im Bereich der beruflichen Bildung kommt neben dem praxisnahen Einsatz digitaler
1747 Elemente im Unterricht der Ausstattung zeitgemäßer Lehrwerkstätten eine besonde-
1748 re Bedeutung zu. Wir wollen eine zukunftsfähige Ausbildung für die Entwicklung der
1749 vernetzten Produktion unterstützen und den Einsatz adaptiver Lernsysteme und
1750 „Serious Games“ in der Berufsbildung schaffen. Die Ausbildungsordnungen und die
1751 Befähigungen der betrieblichen Ausbilderinnen und Ausbilder müssen die fortschrei-
1752 tende digitale Entwicklung kontinuierlich nachvollziehen. Auch dazu werden wir das
1753 Berufsbildungsgesetz weiterentwickeln.

1754

1755 In der Erwachsenenbildung wollen wir Programme und digitale Angebote für Men-
1756 schen jeden Lebensalters fördern, die dem Erwerb von Digitalkompetenzen dienen,
1757 z. B. auch an Volkshochschulen und in Mehrgenerationenhäusern.

1758

1759 Wir wollen dafür sorgen, dass auch an Hochschulen mehr Online-Lernangebote und
1760 digitale Inhalte entstehen. Alle Studierenden brauchen künftig digitale Kompetenzen.
1761 Sie sollen digitale Wissens- und Lernangebote selbstständig nutzen und gestalten
1762 können sowie Datenanalyse und grundlegende Programmierkenntnisse beherr-
1763 schen. Wir wollen, dass sich die Universitäten und Hochschulen öffnen und auf digi-
1764 tale Lehr- und Lernangebote zugreifen sowie selber bereitstellen. Dabei sollen z. B.
1765 Nano-Degrees (auch im Rahmen von Weiterbildungsstudienangeboten) an staatli-
1766 chen Hochschulen erworben werden können.

1767

1768 Deutschland muss ein Innovationsland bleiben. Deshalb vereinbart der Bund ge-
1769 meinsam mit den Ländern und der Wirtschaft, bis 2025 mindestens 3,5 Prozent des
1770 BIP für Forschung und Entwicklung aufzuwenden.

1771

1772 Den Pakt für Forschung und Innovation setzen wir ab dem Jahr 2021 mit einem jäh-
1773 rlichen Aufwuchs von mindestens drei Prozent auf Basis der bewährten Bund-Länder-
1774 Schlüssel fort.

1775

1776 Die Hightech-Strategie wird weiterentwickelt und auf die großen gesellschaftlichen
1777 Herausforderungen fokussiert. Dabei werden wir neue Instrumente zur Förderung
1778 von Sprunginnovationen und des Wissenstransfers in die Wirtschaft entwickeln. Um-
1779 fassende Technologieoffenheit in der Forschungsförderung ist ein wichtiges Grund-

1780 prinzip unserer Forschungspolitik. Wir brauchen eine Ausbildungs- und Forschungs-
1781 offensive in allen Digitalisierungsfeldern. Als besonders wichtig erachten wir Innova-
1782 tion, digitale Souveränität und Interdisziplinarität. Die Schwerpunkte der Mikropro-
1783 zessortechnik und IT-Sicherheit wollen wir weiter stärken. Dazu kommen weitere
1784 Forschungsschwerpunkte wie künstliche Intelligenz, Data Science, Digital Humanities
1785 sowie Blockchaintechnologie, Robotik und Quanten-Computing. Es gilt heute Data
1786 Science in allen Bereichen, insbesondere aber in den Hochschulen, auszubauen.
1787 Dazu muss der Umgang mit Daten zu einem zentralen eigenen Wissenschaftsfeld
1788 und einer eigenen Disziplin werden. Den digitalen Wandel als gesamtgesellschaftli-
1789 chen Entwicklungs- und politischen Gestaltungsprozess begleiten wir u. a. mit der
1790 Arbeit des Weizenbaum Instituts.

1791

1792 **Gute digitale Arbeit 4.0**

1793 Die Bundesregierung sieht sich in der Verantwortung, die Digitalisierung weiterhin
1794 aktiv und unter Einbeziehung der Sozialpartner zu gestalten. Weiterbildung ist der
1795 Schlüssel, damit die Beschäftigten sich den Herausforderungen der digitalen Ar-
1796 beitswelt stellen und den sich immer schneller verändernden Qualifikationsanforde-
1797 rungen gerecht werden können.

1798

1799 Wir werden mit allen Akteuren eine Nationale Weiterbildungsstrategie für Arbeitneh-
1800 mer und Arbeitssuchende entwickeln, um alle Weiterbildungsprogramme des Bundes
1801 und der Länder zu bündeln und eine neue Weiterbildungskultur zu etablieren. Über
1802 die Bundesagentur für Arbeit erhalten alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein
1803 Recht auf Weiterbildungsberatung. Wird ein Weiterbildungsbedarf jenseits der be-
1804 trieblichen Weiterbildung festgestellt, sind Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleicher-
1805 maßen in der Verantwortung, diesem zu entsprechen. Dies wollen wir fördern, indem
1806 zukünftig Zuschüsse des Arbeitgebers zur Weiterbildung generell dann keinen Lohn
1807 oder geldwerten Vorteil darstellen, wenn sie der allgemeinen Beschäftigungsfähigkeit
1808 dienen.

1809

1810 Arbeitnehmer brauchen mehr Möglichkeiten, ihre berufliche Weiterentwicklung auch
1811 in Eigenverantwortung zu organisieren. Wir werden gemeinsam mit den Sozialpart-
1812 nern prüfen, wie das Instrument der Langzeitkonten mehr Verbreitung finden kann.
1813 Sie können ebenso wie andere Guthaben ein Instrument sein, die für Qualifizierung
1814 genutzt werden können. Wir werden neue Finanzierungsformen für außerbetriebliche
1815 Weiterbildung prüfen, die in Modellversuchen erprobt werden sollen. Betrieblicher
1816 Mitbestimmung kommt auch im digitalen Wandel große Bedeutung zu. Das allgemei-
1817 ne Initiativrecht der Betriebsräte für Weiterbildung werden wir stärken.

1818

1819 Wir wollen einen Rahmen schaffen, in dem Unternehmen, Beschäftigte und die Tarif-
1820 partner den vielfältigen Wünschen und Anforderungen in der Arbeitszeitgestaltung
1821 gerecht werden können. Wir wollen Familien in ihrem Anliegen unterstützen, mehr
1822 Zeit füreinander zu haben und die Partnerschaftlichkeit zu stärken. Wir werden dazu
1823 Modelle entwickeln, mit denen mehr Spielraum für Familienzeit geschaffen werden
1824 kann. Die Chancen der Digitalisierung wollen wir nutzen, um den Beschäftigten mehr
1825 Zeitsouveränität zu ermöglichen.

1826

1827 Wir wollen mobile Arbeit fördern und erleichtern. Dazu werden wir einen rechtlichen
1828 Rahmen schaffen. Zu diesem gehört auch ein Auskunftsanspruch der Arbeitnehmer
1829 gegenüber ihrem Arbeitgeber über die Entscheidungsgründe der Ablehnung sowie

1830 Rechtssicherheit für Arbeitnehmer wie Arbeitgeber im Umgang mit privat genutzter
1831 Firmentechnik. Auch die Tarifpartner sollen Vereinbarungen zu mobiler Arbeit treffen.

1832
1833 Arbeitsschutz und Innovation wollen wir zusammen denken. Deutschland soll zu ei-
1834 nem führenden Markt für Assistenzsysteme werden, die Inklusion ermöglichen sowie
1835 lern- und gesundheitsförderlich sind. Daher wird ein Anwendungsprogramm „Assis-
1836 tenzsysteme für kleine und mittlere Unternehmen“ aufgelegt.

1837
1838 Die Einführung digitaler Arbeitsprozesse wie die E-Akte führen zu mehr Transparenz.
1839 Dadurch können zum einen Steuerungsinstrumente zur Optimierung entwickelt wer-
1840 den und zum anderen besteht die Sorge vor dem gläsernen Mitarbeiter. Daher wol-
1841 len wir Klarheit über Rechte und Pflichten der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, der
1842 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer schaffen sowie die Persönlichkeitsrechte der
1843 Beschäftigten sicherstellen (Beschäftigtendatenschutz).

1844
1845 Das Statusfeststellungsverfahren für Selbstständige wollen wir vereinfachen und zwi-
1846 schen den unterschiedlichen Zweigen der Sozialversicherung widerspruchsfrei aus-
1847 gestalten.

1848
1849 **Wettbewerbsfähige Wirtschaft**

1850 Wir fördern die Gründungskultur in Deutschland, indem wir etwa im ersten Jahr der
1851 Gründung die Bürokratiebelastung auf ein Mindestmaß reduzieren und die Bedingun-
1852 gen für Wagniskapital verbessern.

1853
1854 Wir wollen, dass Unternehmen etwa mit Hilfe eines „One-Stop-Shop“ und mehr
1855 Transparenz in der Förderlandschaft schnell und unbürokratisch gegründet werden
1856 können. Wir werden Hürden für den Gründungsprozess abbauen und prüfen Anpas-
1857 sungen im Insolvenzrecht.

1858
1859 Familie und Unternehmensgründung sollen in Zukunft besser vereinbar sein. Um
1860 Gründungen aus der Beschäftigung zu erleichtern, prüfen wir die Einführung einer
1861 Gründerzeit ähnlich der Familienpflegezeit. Eltern in der unternehmerischen Grün-
1862 dungsphase wollen wir unterstützen, z. B. mit der Möglichkeit der Inanspruchnahme
1863 von Zuschüssen für haushaltsnahe Dienstleistungen. Wir wollen, dass mehr Frauen
1864 Gründerinnen werden und entwickeln dafür Unterstützungsinstrumente.

1865
1866 Bestehende Instrumente zur Finanzierung von Gründungen und Wachstum junger
1867 Unternehmen wollen wir fortführen, weiterentwickeln und wo passend auch für Nicht-
1868 Akademiker öffnen (u. a. EIF, INVEST-Zuschuss Wagniskapital, EXIST, KfW, High-
1869 tech-Gründerfonds) und um neue Instrumente wie den Tech Growth Fund ergänzen.
1870 Mit dem Tech Growth Fund wollen wir die staatlichen Finanzierungsinstrumente in
1871 der Wachstumsphase ergänzen, indem wir Kredite als VentureDebt zur Verfügung
1872 stellen.

1873
1874 Wir werden die Investitionsbereitschaft in Wachstumsunternehmen erhöhen und hier
1875 die richtigen Rahmenbedingungen schaffen. Wir wollen, dass Ideen aus Deutschland
1876 auch mit Kapital aus Deutschland finanziert werden können. Deshalb wollen wir
1877 mehr privates Kapital sowie institutionelle Anleger für Investitionen in Startups. Ge-
1878 meinsam mit der deutschen Industrie wollen wir die Auflage eines großen nationalen
1879 Digitalfonds initiieren.

1880

1881 Social Entrepreneurship spielt bei der Lösung aktueller gesellschaftlicher und sozialer Herausforderungen eine zunehmend wichtige Rolle. Social Entrepreneurship wollen wir noch stärker als bisher fördern und unterstützen.

1882

1883

1884

1885 Wir setzen uns für einheitliche Regelungen im digitalen Binnenmarkt ein, um die Gründungskultur in Europa zu stärken. Wir werden mehr als bisher auf die einheitliche Anwendung von Unionsrecht drängen. Auf europäischer Ebene wollen wir uns für eine einheitliche Europäische Startup Definition einsetzen, um spezielle zielgenaue Fördermaßnahmen zu ermöglichen.

1886

1887

1888

1889

1890

1891 Freier und sicherer Datenaustausch mit anderen Wirtschaftsräumen ist eine Grundvoraussetzung für den Erfolg der deutschen und europäischen Digitalwirtschaft. Wir wollen den transatlantischen Datenaustausch auf Grundlage des EU/US-Privacy-Shield erhalten. Gleichzeitig werden wir uns auf europäischer Ebene dafür einsetzen, entsprechende wirksame Abkommen zum Schutz des Datenaustausches auch mit anderen Weltregionen anzustreben.

1892

1893

1894

1895

1896

1897

1898 Wir wollen insbesondere den Mittelstand auf dem Weg in die Digitalisierung unterstützen. Deswegen wollen wir die Digital Hub Initiative fortsetzen und ausbauen. Den Austausch zwischen Mittelstand und Gründern wollen wir systematisch fördern, z. B. durch Austauschprogramme, Ausbau der Kompetenzzentren, Informationsprogramme wie Breitband@Mittelstand oder Mentoringprogramme.

1899

1900

1901

1902

1903

1904 Wir werden prüfen, inwieweit Förderprogramme für technologische Innovationen auch auf datengetriebene Geschäftsmodelle ausgeweitet werden können, wie z. B. das erfolgreiche Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM).

1905

1906

1907

1908 Wir wollen eine bessere Unterstützung insbesondere des Mittelstandes bei IT-Sicherheit. Es gilt, das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) als Beratungsstelle für kleine und mittlere Unternehmen auszubauen, Investitionen in IT-Sicherheit besser zu fördern und das IT-Sicherheitsgesetz weiterzuentwickeln.

1909

1910

1911

1912

1913 Für kleine und mittlere Unternehmen bieten die intelligenten, digitalen Produktionsverfahren der Industrie 4.0 große Chancen. Die Entwicklung gemeinsamer globaler Standards und Normen muss vorangetrieben werden.

1914

1915

1916

1917 Wir werden prüfen, inwieweit wir eine Erweiterung der Gemeinschaftsaufgaben „Regionale Wirtschaftsförderung“ um Digitalisierung in der Fläche erreichen. Wir wollen eine Plattform von Verbänden, Mittelstand, Kammern (IHK, HWK) und Plattform Industrie 4.0, um die Akteure gezielt zu vernetzen und um zielgruppenspezifische Angebote zu erarbeiten, u. a. Co-Working-, Gründer- und Maker-Zentren.

1918

1919

1920

1921

1922

1923 Wir werden gemeinsam mit unseren französischen Partnern ein Zentrum für künstliche Intelligenz errichten. Dies verbinden wir mit einem Masterplan „Künstliche Intelligenz“ auf nationaler Ebene.

1924

1925

1926

1927 Im Rahmen eines Bürokratieabbaugesetzes III werden wir insbesondere die Statistikpflichten verringern. Wir schaffen Strukturen, die Neugründer und Nachfolger in der Start- und Übergangsphase unterstützen. Europäische Vorgaben werden wir nicht mit zusätzlichen bürokratischen Belastungen versehen. Auf europäischer Ebene setzen wir uns für die Einführung des Prinzips „One in, one out“ ein.

1928

1929

1930

1931

1932

1933 Auch eine kohärente Regulierung und Aufsicht sollen dazu beitragen, Deutschlands

1934 Rolle als einer der führenden Digitalisierungs- und FinTech-Standorte zu stärken. Wir

1935 werden unnötige bürokratische Hemmnisse beseitigen und dafür sorgen, dass Ge-

1936 schäfte mit gleichen Risiken auch gleich reguliert werden. Um das Potential der

1937 Blockchain-Technologie zu erschließen und Missbrauchsmöglichkeiten zu verhin-

1938 dern, wollen wir eine umfassende Blockchain-Strategie entwickeln und uns für einen

1939 angemessenen Rechtsrahmen für den Handel mit Kryptowährungen und Token auf

1940 europäischer und internationaler Ebene einsetzen. Die Möglichkeiten der bargeldlo-

1941 sen Zahlung sollen im digitalen Zeitalter erweitert werden. Anonymes Bezahlen mit

1942 Bargeld muss weiterhin möglich bleiben.

1943

1944 Dort, wo erforderlich, werden wir das Kartellrecht modernisieren, um exzellente regu-

1945 latorische Rahmenbedingungen für die deutsche und europäische Digitalwirtschaft

1946 zu schaffen. Dazu gehören auch die Verfahrensbeschleunigung und eine Neufas-

1947 sung der Marktabgrenzung, um der Entwicklung der Plattformökonomie Rechnung zu

1948 tragen und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft sicherzustellen. Dazu

1949 werden wir die Marktbeobachtung verstärken und durch spezialisiertes Personal in-

1950 tensivieren.

1951

1952 Unser Ziel sind starke deutsche und europäische Akteure der Plattformökonomie,

1953 deshalb wollen wir vorhandene Hemmnisse abbauen. Wir setzen uns für ein level

1954 playing field ein, dazu gehören auch die Rechte von Beschäftigten und Verbrau-

1955 chern. Dazu werden wir die Mitwirkung der Plattformen einfordern.

1956

1957 Mit Blick auf vergleichbare europäische Länderförderungen und im Interesse eines

1958 level playing fields wollen wir eine Förderung von Games zur Entwicklung hochwertiger

1959 digitaler Spiele einführen, um den Entwicklerstandort Deutschland zu stärken und

1960 international wettbewerbsfähig zu machen.

1961

1962 **Sicheres Leben in Deutschland – auch online**

1963 Damit Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Institutionen die Potenziale der

1964 Digitalisierung wahrnehmen, braucht es ein grundlegendes Vertrauen in die Sicher-

1965 heit und Vertraulichkeit von Kommunikation, Daten und IT-Strukturen.

1966

1967 In einem Nationalen Pakt Cybersicherheit werden wir alle gesellschaftlich relevanten

1968 Gruppen, Hersteller, Anbieter und Anwender sowie die öffentliche Verwaltung in ge-

1969 meinsamer Verantwortung für digitale Sicherheit einbinden. Ein Cyberbündnis mit der

1970 Wirtschaft soll bestehende Strukturen bündeln; die vertrauensvolle Zusammenarbeit

1971 von Staat und Wirtschaft wird ausgebaut. Zur Abwehr von Gefahren des Cyberraums

1972 werden wir die Sensibilisierung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Kleinunterneh-

1973 men zielgruppenspezifisch intensivieren.

1974

1975 Wir werden das IT-Sicherheitsgesetz fortschreiben und den Ordnungsrahmen erwei-

1976 tern, um den neuen Gefährdungen angemessen zu begegnen. Wir wollen das BSI

1977 als nationale Cybersicherheitsbehörde ausbauen und in seiner Rolle als unabhängige

1978 und neutrale Beratungsstelle für Fragen der IT-Sicherheit stärken. Die Aufgaben

1979 des BSI werden wir im BSI-Gesetz konkretisieren. Die Beratungs- und Unterstüt-

1980 zungsangebote des BSI für Bund und Länder, für Unternehmen und Einrichtungen

1981 sowie für Bürgerinnen und Bürger wollen wir ausbauen, den Verbraucherschutz als

- 1982 zusätzliche Aufgabe des BSI etablieren und das BSI als zentrale Zertifizierungs- und
1983 Standardisierungsstelle für IT- und Cyber-Sicherheit stärken.
- 1984
- 1985 Wir wollen einfache und sichere Lösungen für die elektronische Identifizierung und
1986 Ende-zu-Ende-Verschlüsselung für jedermann verfügbar machen und es den Bürge-
1987 rinnen und Bürgern ermöglichen, verschlüsselt mit der Verwaltung über gängige
1988 Standards zu kommunizieren (PGP/SMIME). Wir werden sicherheitsrelevante
1989 Schlüsseltechnologien besser vor einem Ausverkauf oder einer Übernahme schützen
1990 und die nationalen und europäischen Außenwirtschaftsinstrumente ergänzen.
- 1991
- 1992 Wir wollen die Verbreitung sicherer Produkte und des Entwicklungsprinzips „Security
1993 by Design“ fördern. Zusammen mit der Wirtschaft werden wir IT-Sicherheitsstandards
1994 für internetfähige Produkte entwickeln. Die Einhaltung dieser über die gesetzlichen
1995 Mindeststandards hinausgehenden IT-Sicherheitsstandards werden wir Verbrauche-
1996 rinnen und Verbrauchern mit einem Gütesiegel für IT-Sicherheit transparent machen.
1997 Dabei muss gekennzeichnet werden, wie lange sie mit sicherheitsrelevanten Updates
1998 versorgt werden. Die Hersteller und Anbieter digitaler Produkte und Dienstleistungen
1999 müssen Sicherheitslücken bekanntmachen und schnellstmöglich beheben. Wir wer-
2000 den klare Regelungen für die Produkthaftung in der digitalen Welt aufstellen. Risiko-
2001 und Verantwortungssphären für Verbraucher, Hersteller, Provider werden wir dabei
2002 ausgewogen abgrenzen und prüfen, wie wir den Rechtsrahmen für Versicherungs-
2003 modelle gegen Cyber-Schäden verbessern können.
- 2004
- 2005 **Auf dem Weg in die digitale Verwaltung**
- 2006 Wir werden in einem digitalen Portal für Bürgerinnen und Bürger sowie für Unter-
2007 nehmen einen einfachen, sicheren und auch mobilen Zugang zu allen Verwaltungs-
2008 dienstleistungen ermöglichen. Dazu vernetzen wir geeignete zentrale und dezentrale
2009 Verwaltungsportale in einem Portalverbund. In dem damit verknüpften Bürgerkonto
2010 hat der Bürger Einblick, welche Daten beim Staat vorliegen, welche Behörde darauf
2011 Zugriff genommen hat und kann den Umgang mit seinen persönlichen Daten steu-
2012 ern. Für die Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Ver-
2013 waltungsleistungen (OZG) wollen wir 500 Millionen Euro zur Verfügung stellen.
- 2014
- 2015 Wir errichten eine E-Government-Agentur, die gemeinsam schneller als bisher für
2016 alle föderalen Ebenen Standards sowie Pilotlösungen entwickelt. Die Initiative För-
2017 derale IT-Kooperationen (FITKO) kann damit verbunden werden. Mit der Agentur
2018 wollen wir einen Think Tank einrichten, regionale Open Government Labore ermögli-
2019 chen und einen Incubator/Accelerator für innovative E-Government-Lösungen ansie-
2020 deln.
- 2021
- 2022 In der Bundesregierung werden wir innovative Technologien wie Distributed Ledger
2023 (Blockchain) erproben, so dass basierend auf diesen Erfahrungen ein Rechtsrahmen
2024 geschaffen werden kann.
- 2025
- 2026 Wir werden alle bisherigen und zukünftigen Gesetze auf ihre Digitaltauglichkeit über-
2027 prüfen und E-Government-fähig machen (Normen-Screening plus). Dazu gehört die
2028 erneute, ehrgeizige Überprüfung der Schriftformerfordernisse. Außerdem wollen wir
2029 verbindliche Regelungen für Standards, Systemarchitekturen und Interoperationalität.
2030
- 2031 Die Bundesregierung wird einen Digitalrat berufen, der einen engen Austausch zwi-
2032 schen Politik und nationalen sowie internationalen Experten ermöglicht.

2033
2034 Wir führen eine vollständig elektronische Vorgangsbearbeitung in der öffentlichen
2035 Verwaltung (E-Akte) zügig ein.

2036
2037 Wir werden eine Beteiligungsplattform für alle veröffentlichten Gesetzentwürfe der
2038 Bundesregierung schaffen, die der transparenten Beteiligung von Bürgern und Ver-
2039 bänden dient und zu denen die Bundesregierung dann Stellung nimmt.

2040
2041 Der elektronische Personalausweis wird zu einem universellen, sicheren und mobil
2042 einsetzbaren Authentifizierungsmedium. Der praktische Einsatz muss deutlich benut-
2043 zerfreundlicher werden. Wir wollen weitere private und öffentliche Einsatzbereiche
2044 erschließen. Wir verankern eine Opt-in-Lösung, die das Zustimmungsgeschäft der Bür-
2045 gerinnen und Bürger festschreibt. Damit ermöglichen wir Behörden, Daten über ge-
2046 meinsame Register und eindeutige, registerübergreifende Identifikationen zu ver-
2047 knüpfen („once only“-Prinzip). Wir werden die öffentlichen Register modernisieren
2048 und dafür die Vorschläge des Normenkontrollrates prüfen.

2049
2050 IT-Kompetenzen sollen eine stärkere Gewichtung in den Anforderungsprofilen und
2051 damit bei der Einstellung und bei der Auswahl von Führungskräften bekommen. Wir
2052 werden die Ausbildungs- und Studienordnungen der Verwaltungsausbildungen und
2053 der Weiterbildungsangebote modernisieren. Wir wollen innovations- und mitarbeiter-
2054 freundliche Arbeitsbedingungen mit wettbewerbsfähigen Löhnen, Gehältern und Auf-
2055 stiegsmöglichkeiten schaffen.

2056
2057 Die bereits begonnene IT Konsolidierung werden wir mit großem Einsatz fortführen
2058 und die Steuerung und das Controlling des Projekts weiter verbessern. Die Bundes-
2059 regierung stärkt die Rolle des IT-Beauftragten der Bundesregierung. Dieser managt
2060 und steuert zentral die IT Konsolidierung, Standardisierung und Beschaffung. Die
2061 Umwandlung des Informationstechnikzentrum Bund (ITZ Bund) in eine Anstalt des
2062 öffentlichen Rechts werden wir zügig umsetzen und damit Planungssicherheit für die
2063 Kundenbehörden schaffen.

2064
2065 Die Daten der öffentlichen Verwaltung sollen der Bevölkerung grundsätzlich kosten-
2066 frei zur Verfügung stehen. Damit kann auch ein wichtiger Beitrag zur Entwicklung
2067 innovativer Technologien und neuer Geschäftsmodelle geleistet werden.

2068 2069 **Daten – Rohstoff und sensibles Gut**

2070 Daten sind der Treibstoff für Innovationen und neue Dienste. Diese wollen wir ermög-
2071 lichen und gleichzeitig den hohen und weltweit angesehenen Datenschutzstandard
2072 Europas und Deutschlands halten.

2073
2074 Um die Chancen und den Nutzen behördlicher Verwaltungsdaten für Wirtschaft und
2075 Bürgerinnen und Bürger noch weiter zu verbessern, werden wir im Rahmen eines
2076 zweiten Open Data Gesetzes die Bereitstellung von Open Data ausweiten.

2077
2078 Wir wollen ein hohes Schutzniveau für die Vertraulichkeit von Kommunikationsdaten
2079 bei der E-Privacy-Verordnung und zugleich den Spielraum für Innovation und digitale
2080 Geschäftsmodelle erhalten. Wir wollen erreichen, dass z. B. Start-ups und Unter-
2081 nehmen bei digitalen Innovationen einen beratenden Ansprechpartner für Daten-
2082 schutzfragen erhalten und deutschlandweit geltende Entscheidungen einholen kön-
2083 nen. Wir wollen ein Innovationsboard auf EU-Ebene einrichten, um konkrete Vor-

2084 schläge zur Weiterentwicklung der Europäischen Datenschutzregelungen zu erarbei-
2085 ten.

2086
2087 Wir wollen uns für eine Stärkung der Kompetenz der Nutzerinnen und Nutzer sowie
2088 für mehr Transparenz und „Privacy by Default“ und „Privacy by Design“ auf Seiten
2089 der Anbieter einsetzen und die Entwicklung von innovativem Einwilligungsmanage-
2090 ment fördern und unterstützen.

2091
2092 Wir setzen uns für eine innovationsfreundliche Anwendung der Datenschutzgrund-
2093 verordnung ein. Verbraucher müssen ihre persönlichen Daten einfach und unkompli-
2094 ziert von einer Plattform zu einer anderen Plattform transferieren können. Daher wol-
2095 len wir die Datenportabilität und Interoperabilität sowie die Rechte der Nutzer stär-
2096 ken.

2097
2098 Diskriminierungsverbote der analogen Welt müssen auch in der digitalen Welt der
2099 Algorithmen gelten. Wir setzen uns für Transparenz bei Online-Vergleichs- und Bera-
2100 tungsportalen ein.

2101
2102 Wir werden zeitnah eine Daten-Ethikkommission einsetzen, die Regierung und Par-
2103 lament innerhalb eines Jahres einen Entwicklungsrahmen für Datenpolitik, den Um-
2104 gang mit Algorithmen, künstlicher Intelligenz und digitalen Innovationen vorschlägt.
2105 Die Klärung datenethischer Fragen kann Geschwindigkeit in die digitale Entwicklung
2106 bringen und auch einen Weg definieren, der gesellschaftliche Konflikte im Bereich
2107 der Datenpolitik auflöst.

2108 2109 **Besseres Leben durch Fortschritt**

2110 Wir werden das bestehende E-Health-Gesetz im Zuge technologischer Innovationen
2111 im Dialog mit allen Akteuren weiterentwickeln und einen konkreten Aktionsplan bis
2112 2020 mit Maßnahmen und Meilensteinen aufstellen. Als erste Maßnahme schaffen
2113 wir die Möglichkeit, den Impfpass, den Mutterpass und das Untersuchungsheft digital
2114 zu speichern, das Zahnbonusheft digital zu verwalten sowie die Möglichkeiten von
2115 „Mobile Health“ zu nutzen. Außerdem wollen wir die Möglichkeit der digitalen Re-
2116 zeptvergabe auch ohne Arztbesuch schaffen.

2117
2118 Grundlagen für den sicheren Austausch sensibler Daten und Informationen sowie die
2119 digitale Patientenakte sind eine verlässliche und vertrauenswürdige Telematikinfra-
2120 struktur und höchste Datenschutz- und Datensicherheitsstandards. Die Nutzung der
2121 digitalen Angebote erfolgt ausschließlich auf freiwilliger Basis (Opt-In).

2122
2123 Gemeinsam mit den Ländern wollen wir die Vorteile von Smart City und Smart Rural
2124 Area für die Menschen nutzbar machen. Dazu wollen wir ein Bundesprogramm
2125 „Smarte Modellregionen“ auflegen, das insbesondere ländliche Regionen und middle-
2126 re Städte in den Fokus rückt und die Vernetzung von Stadt und Umland verfolgt so-
2127 wie den demografischen Wandel im ländlichen Raum gestalten hilft. Wir wollen mit
2128 Smart Grids und der Smart Meter-Technologie eine nachhaltige Energieerzeugung
2129 und -versorgung sicher und bedarfsgerecht gestalten. Wir wollen Städte und Regio-
2130 nen dabei unterstützen, im Rahmen der Smart Cities Initiative der EU europäische
2131 Projekte im Bereich Smart City zu initiieren und sich an internationalen Wettbewer-
2132 ben zu beteiligen.

2133

2134 Wir wollen, dass Mobilität über alle Fortbewegungsmittel (z. B. Auto, ÖPNV, E-Bikes,
2135 Car- und Ride Sharing, Ruftaxen) hinweg geplant, gebucht und bezahlt werden kann
2136 und führen deshalb eine digitale Mobilitätsplattform ein, die neue und existierende
2137 Mobilitätsangebote benutzerfreundlich miteinander vernetzt. Um dies zu erreichen,
2138 müssen einheitliche, offene Standards entwickelt und eingehalten werden. Damit
2139 können Echtzeitdaten über Verkehrsträger und -situation frei und zwischen allen öf-
2140 fentlichen und privaten Betreibern von Verkehrssystemen und Anbietern von Infor-
2141 mationssystemen ausgetauscht werden, um die Einführung von bundesweiten eTi-
2142 ckets zu ermöglichen.

2143
2144 Wir wollen Ruf- und Bürgerbusse stärken und etwaige Regelungshindernisse beseiti-
2145 gen. Wir wollen digital organisierte private Mitfahrgelegenheiten unterstützen (insbe-
2146 sondere von Pendlern). Wir werden das Personenbeförderungsgesetz mit Blick auf
2147 neue digitale Mobilitätsangebote modernisieren. Wir wollen einen Rechtsrahmen für
2148 das autonome Fahren schaffen, der Datenschutz und Datensicherheit ebenso ge-
2149 währleistet wie ein Höchstmaß an Sicherheit.

2150
2151 Wir werden die Regelungen zur Interoperabilität in § 48 Telekommunikationsgesetz
2152 (TKG) angesichts der veränderten Anforderungen an den digitalen Hörfunk weiter-
2153 entwickeln, um das Digitalradio als niedrigschwelliges Medium zu stärken. Wir wer-
2154 den unter Einbeziehung aller Akteure im Digitalradio Board Maßnahmen entwickeln,
2155 um die Digitalisierung des Hörfunks weiter voranzutreiben.

2156
2157 Wir werden prüfen, wie ein „Zivilgesellschaftliches Digitalisierungsprogramm“ für eh-
2158 renamtliches Engagement ausgestaltet und auf den Weg gebracht werden könnte.
2159 Dabei werden wir auch prüfen, wie die Finanzierung von zivil- und ehrenamtlichen
2160 Initiativen mit gemeinnützigen Zwecken über in Deutschland ansässige Spenden-
2161 oder Crowdfunding-Plattformen gefördert werden kann.

2162
2163 Auch in politischen Parteien wollen wir digitale Möglichkeiten stärken, damit diese
2164 digitale Beteiligung unabhängig vom Ortsprinzip auf der Höhe der Zeit anbieten kön-
2165 nen. Wir werden prüfen, ob es hierfür eine Änderung der rechtlichen Grundlagen be-
2166 darf.

2167
2168 Wir wollen innerhalb des Bundesfreiwilligendienstes eine neue Variante analog zum
2169 „Freiwilligen Sozialen Jahr Digital“ einführen, bei dem Menschen ihre technischen
2170 Fertigkeiten und Fähigkeiten in den Dienst von gemeinnützigen Einrichtungen stel-
2171 len.

2172
2173 Wir erkennen die wachsende Bedeutung der E-Sport-Landschaft in Deutschland an.
2174 Da E-Sport wichtige Fähigkeiten schult, die nicht nur in der digitalen Welt von Bedeu-
2175 tung sind, Training und Sportstrukturen erfordert, werden wir E-Sport künftig voll-
2176 ständig als eigene Sportart mit Vereins- und Verbandsrecht anerkennen und bei der
2177 Schaffung einer olympischen Perspektive unterstützen.

2178 2179 **Digitales Europa**

2180 Die Wettbewerbsfähigkeit Europas hängt entscheidend von der Verwirklichung des
2181 einheitlichen digitalen Binnenmarkts ab. Deshalb wollen wir grundsätzlich auf einsei-
2182 tige, nationale Regulierungen verzichten, um die europaweite Umsetzung von digita-
2183 len Geschäftsmodellen zu erleichtern. Wir streben an, die Freizügigkeit von Daten als
2184 fünfte Dimension der Freizügigkeit zu verankern.

2185
2186 Im Rahmen der Zukunftsdebatte um Europa wollen wir auch eine Diskussion über die
2187 Zuständigkeitsverteilung zwischen der europäischen Ebene und der Ebene der Mit-
2188 gliedstaaten anstoßen, die die vordringliche Verwirklichung des einheitlichen Bin-
2189 nenmarkts in den Branchen ermöglicht, in denen eine besonders hohe Wertschöp-
2190 fung durch Digitalisierung absehbar ist.
2191
2192 Wir werden darauf achten, das europäische Innovation am Markt eine faire Chance
2193 erhält und die Regeln des Binnenmarktes helfen, Beschäftigung, Rechtsstaatlichkeit,
2194 Demokratie und die Ausübung von Grundrechten der Bürgerinnen und Bürger zu
2195 stärken.
2196
2197 Wir werden auch im Trilog die Revision der Richtlinie über audiovisuelle Medien-
2198 dienste in enger Abstimmung mit den Ländern vorantreiben und die gemeinsamen
2199 Ziele (insbesondere die Einbeziehung von sozialen Netzwerken) zur Schaffung eines
2200 Single Market im Audio-Visuellen-Bereich umsetzen. Die Weiterentwicklung des Ur-
2201 heberrechts auf europäischer Ebene soll im Sinne eines fairen Ausgleichs der Inte-
2202 ressen gestaltet werden.
2203
2204 An der gesetzlichen Verankerung der Netzneutralität halten wir fest. Netzneutralität
2205 und diskriminierungsfreier Netzzugang sind entscheidend für das offene und freie
2206 Internet sowie für Teilhabe, Innovation und fairen Wettbewerb. Die nach europarecht-
2207 lichen Vorgaben möglichen Ausnahmen vom Prinzip der Netzneutralität müssen eng
2208 begrenzt bleiben. Sie müssen streng beaufsichtigt werden. Die Einschränkung der
2209 Netzneutralität kann auch die inhaltliche Vielfalt beeinträchtigen. Daher soll die Regu-
2210 lierungsbehörde eng mit den Medienanstalten der Länder zusammenarbeiten und
2211 diese in die Aufsicht über die Medienvielfalt einbeziehen.
2212
2213 Bei der Revision der E-Commerce-Richtlinie werden wir prüfen, ob es – vor dem Hin-
2214 tergrund der Rechtsprechung des EuGH – eine Weiterentwicklung der Hostprovider-
2215 haftung und einer Konkretisierung des Notice-and-Takedown-Verfahrens bedarf. Am
2216 Grundsatz der bewährten abgestuften Haftungsprivilegierung halten wir fest.
2217
2218 Eine Verpflichtung von Plattformen zum Einsatz von Upload-Filtern, um von Nutzern
2219 hochgeladene Inhalte nach urheberrechtsverletzenden Inhalten zu „filtern“, lehnen
2220 wir als unverhältnismäßig ab. Negative Auswirkungen auf kleinere und mittlere Ver-
2221 lage müssen vermieden werden. Die Daten-Souveränität werden wir auf europäi-
2222 scher Ebene im Rahmen der E-Privacy-Verordnung stärken.
2223
2224 Wir werden die Weiterentwicklung innovativer Rundfunksysteme im digitalen Zeitalter
2225 auch auf europäischer Ebene absichern (Sicherung Übertragungskapazitäten, 5G).
2226
2227 Wir setzen uns für eine Interoperabilitätsverpflichtung für Digitalradiogeräte auch auf
2228 europäischer Ebene ein.
2229
2230 Im digitalen Zeitalter sind universelle Spielregeln wichtig. Um den Grundrechtenschutz
2231 auch im digitalen Zeitalter sicherzustellen, begleitet die Bundesregierung das Projekt
2232 einer europäischen digitalen Grundrechtecharta. Durch diese Charta sollen die
2233 Chancen und Risiken der Digitalisierung zu einem gerechten Ausgleich gebracht
2234 werden.